KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT
Abteilung Hochschulen und Sport

Sektion Sport

MERKBLATT

Unterstützung aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau für Athletinnen und Athleten mit einer Swiss Olympic Card für das Jahr 2023

Wer kann unterstützt werden?

Der Kanton Aargau kann im Kanton Aargau wohnhafte Athletinnen und Athleten der olympischen, nicht-olympischen und paralympischen Einzel- oder Teamsportarten, die im Besitz einer Swiss Olympic Card sind (Gold, Silber, Bronze, Elite) mit finanziellen Mitteln aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau unterstützen.

Wie bemessen sich die Beiträge?

Für Athletinnen und Athleten mit einer Swiss Olympic Gold-, Silber- oder Bronze Card, welche bereits einen Förderbeitrag durch die Stiftung Schweizer Sporthilfe erhalten, werden folgende Förderbeitrage gesprochen:

Olympische und paralympische Sportarten:

Stiftung Schweizer Sporthilfe	**Swisslos-Sportfonds Aargau**
CHF 30'000.00	CHF 9'000.00
CHF 24'000.00	CHF 7'200.00
CHF 18'000.00	CHF 5'400.00
CHF 12'000.00	CHF 3'600.00
CHF 6'000.00	CHF 1'800.00

Nicht-olympische Sportarten:

Stiftung Schweizer Sporthilfe	**Swisslos-Sportfonds Aargau**
CHF 15'000.00	CHF 4'500.00
CHF 12'000.00	CHF 3'600.00
CHF 9'000.00	CHF 2'700.00
CHF 6'000.00	CHF 1'800.00
CHF 3'000.00	CHF 900.00

Für Athletinnen und Athleten mit einer Swiss Olympic Elite Card werden die Förderbeiträge anhand ausgewiesenem finanziellen Bedarf gesprochen. Dabei gelten folgende Maximalbeträge:

- Einzel- und Teamsportlerinnen und -sportler von olympischen Sportarten und paralympischen Sportarten: CHF 2'000
- Einzel- und Teamsportlerinnen und -sportler von nicht-olympischen Sportarten: CHF 1'000

Wer ist von einer Unterstützung ausgeschlossen?

Athletinnen und Athleten mit einer Swiss Olympic Gold-, Silber- oder Bronze Card, welche von der Sporthilfe keine Unterstützung erhalten, können in der Regel auch aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau nicht unterstützt werden. Falls eine Ablehnung der Stiftung Schweizer Sporthilfe aus Budgetgründen erfolgt, ein finanzieller Bedarf jedoch aufgezeigt werden konnte, kann ein Gesuch beim Swisslos-Sportfonds eingereicht werden.

Athletinnen und Athleten mit einer Swiss Olympic Elite Card, welche

- älter als 25-jährig sind,
- eine Elite Card in einer nicht-olympischen Sportart der Einstufung 4 und 5 besitzen,
- den finanziellen Bedarf nicht genügend ausweisen können (Gesuchformular)

können nicht unterstützt werden.

Wie wird ein Gesuch eingereicht und welche Termine sind zu beachten?

Einreichung über das Online-Gesuchsportal des Swisslos-Sportfonds Aargau. Dem Antrag ist eine Kopie der Vereinbarung Sporthilfe-Förderbeitrag beizulegen.

Gesuche sind vor Ablauf der Swiss Olympic Card einzureichen. Die Gesuchstellenden erhalten nach Einreichung des Gesuchs in der Regel innert 30 Tagen eine schriftliche Beitragszusicherung.

Wie und wann werden die Förderbeiträge ausbezahlt?

Nach der schriftlichen Beitragszusicherung wird der Förderbeitrag auf das angegebene Konto ausbezahlt.

Welche Verpflichtungen müssen eingegangen werden?

Die Unterstützung aus dem Swisslos-Sportfonds Aargau ist sichtbar zu machen. Logos und Inserate stehen unter www.ag.ch/sport in der Rubrik "Swisslos-Sportfonds Aargau" zum Download bereit. Es wird erwartet, dass die unterstützten Athletinnen und Athleten ein Commitment zum Aargauer Leistungssport abgeben und nach Möglichkeit bei Anfragen für Anlässe der Sektion Sport zur Verfügung stehen.

Die Athletin bzw. der Athlet verpflichtet sich, die ethischen Grundprinzipien gemäss der Swiss Olympic «Ethik-Charta im Sport» zu respektieren und ihr bzw. sein Verhalten dementsprechend auszurichten. Im Training, Wettkampf, in der Öffentlichkeit und im Umgang mit Medien nimmt sie bzw. er eine Vorbildfunktion wahr und setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Bei einem Anti-Doping-Verfahren ist die Athletin bzw. der Athlet verpflichtet, die Sektion Sport umgehend über die Eröffnung eines Verfahrens aufgrund eines möglichen Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen zu informieren.

Bei einem Rücktritt aus dem Leistungssport wird die Sektion Sport direkt von der Athletin bzw. vom Athleten informiert.

Welches sind die rechtlichen Grundlagen?

Die Verordnung über die Verwendung der Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds (Swisslos-Sportfonds-Verordnung, SLSFV) regelt die Unterstützung im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport in den §§ 13 – 15. Die Verordnung ist abrufbar unter www.ag.ch/sport in der Rubrik "Swisslos-Sportfonds Aargau".

Kontaktperson

Departement Bildung, Kultur und Sport, Pascal Magyar, Sektion Sport, Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Telefon 062 835 50 13, E-Mail pascal.magyar@ag.ch Homepage www.ag.ch/sport